

Vorbemerkungen:

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015 hatte die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes ausführlich mitgeteilt. Der Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinde und Kreise in NRW e.V. (AGFS) liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Erläuterungen:

Der Aufnahmeantrag stellt im ersten Abschnitt die Rahmenbedingungen sowie bisherigen Anstrengungen des Kreises bei der Förderung des Radverkehrs sowie der Nahmobilität dar. Dabei wird deutlich, dass der Kreis bereits viele sinnvolle Maßnahmen erfolgreich umgesetzt hat und sich die Verwaltung den neuen Herausforderungen, die mit der Förderung der Nahmobilität verbunden sind, gestellt hat.

Neben einer Weiterführung der Projekte für eine bessere Infrastruktur für den touristischen und Alltagsradverkehr soll der Rhein-Sieg-Kreis künftig eine proaktive Rolle als Motor, Ideen- und Impulsgeber einnehmen, um die Nahmobilität noch effektiver zu fördern. Eine wesentliche Maßnahme hierfür ist das geplante Konzept für die kreisweite Öffentlichkeitsarbeit.

Mit der Mitgliedschaft in der AGFS können solche Kommunikationskonzepte deutlich besser umgesetzt werden, weil durch die AGFS ein fachlicher Austausch erfolgt und ein privilegierter Förderzugang besteht. Die Mitgliedschaft AGFS ist aber auch ein wichtiges Zeichen nach außen, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis in besonderer Weise der Förderung des Radverkehr sowie der Nahmobilität verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der AGFS ist mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 Euro verbunden, der über die bestehenden Haushaltsansätze in der Verkehrsplanung finanziert wird.

Herr Linder, der Inhaber des Planungsbüros Südstadt sowie der P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität aus Köln hat in der Sitzung in einem kurzen Vortrag Hinweise zum Aufnahmeantrag sowie der künftigen Rolle des Rhein-Sieg-Kreises bei der Förderung des Radverkehrs bzw. der Nahmobilität geben.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat im Zuge seiner Sitzung am 27.08.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)